



BARCLAY GALLUP BIOGRADE® 450

Wirkstoff: 450 g/l Glyphosat (37.31% w/w)
(607.3 g/l Isopropylamin-Salz (50.35% w/w))

Formulierung: Wasserlösliches
Konzentrat (SL)
HRAC-Gruppe: G

Systemisches Herbizid zur Bekämpfung der meisten ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs und Holzgewächse sowie zur Sikkation

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Verpackung nicht wiederverwenden!



Zulassungsnr: 006321-00

VOR FROST SCHÜTZEN

Zulassungsinhaber und Hersteller: Barclay Chemicals Manufacturing Ltd,
Damastown Way, Damastown Industrial Park, Mulhuddart, Dublin 15, Irland
Tel: +353 1 8112900 Fax: +353 1 8224678 E-Mail: info@barclay.ie Website: www.barclay.ie
Copyright © Barclay Chemicals (R&D) Ltd, 2020.
©Gallup und Biograde sind eingetragene Warenzeichen von Barclay Chemicals (R&D) Ltd.
Herstellungsdatum/Chargennummer: Siehe Aufdruck auf der Verpackung oberhalb der Gebrauchsanleitung

Wirkungsweise: BARCLAY GALLUP BIOGRADE 450 ist ein nicht-selektives Herbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die nicht verholzten, lebenden Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Wurzeln, Ausläufer, Speicherorgane) verteilt. Auch mehrjährige Unkräuter und Ungräser werden auf diese Weise sicher bekämpft. Das Produkt hat keine Bodenwirkung.

WMG: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Bekämpfbarkeit von Unkräutern

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackersenf, Ausfallweizen, Efeublättriger Ehrenpreis, Großes Bitterkraut, Hirtentäschelkraut, Einjähriges Rispengras, Flughafener, Gemeines Greiskraut, Gemeine Quecke, auf Stilllegungsflächen auch: Behaartes Schaumkraut, Gemeiner Erdrauch, Einjähriges Bingelkraut, Feldehrenpreis, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Wiesen-Löwenzahn, Weidelgras, Zwerggauchheil

Weniger gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ausfallraps, Krummer Amaranth, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß

Nicht ausreichend bekämpfbar: Bluthirse, Gemeiner Ackerfrauenmantel, Gemeine Hühnerhirse, Ackerschachtelhalm

Anwendungshinweise: Anwendungen nur im Freiland von Frühjahr bis Herbst. Bodenbearbeitungen erst 7 Tage nach einer Anwendung durchführen. Bei normaler Witterung tritt eine sichtbare Wirkung innerhalb von 10 Tagen ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen. Eine gute Bekämpfbarkeit setzt die Ausbildung von ausreichend aufnahmefähiger Blattmasse voraus, d.h. die Pflanzen sollten sich in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Ungräser sollten 5 cm lange Blätter und Unkräuter mindestens 2 entfaltete Laubblätter aufweisen. Bei hartnäckigen Unkräutern kann die Anwendung im Blühstadium angezeigt sein. Gemeine Quecke ist während der Bestockung und der Ausbildung neuer Rhizome gegenüber BARCLAY GALLUP BIOGRADE 450 am empfindlichsten. Das ist normalerweise der Fall, wenn die Pflanzen 5 - 6 Blätter ausgebildet haben, die ca. 12 - 15 cm Zuwachs aufweisen. Gelegentliches Auftreten einer leichten Wachstumshemmung der Kulturpflanzen ist möglich, insbesondere bei Direkteinsaat, wenn das Saatgut inmitten von sich zersetzendem Pflanzenmaterial keimt. Sorgfältige Kultivierungsmaßnahmen sind daher notwendig. Keine Anwendung von Kalk, Kunstdünger, Stalldünger, Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Substanzen bis zu 5 Tage nach Anwendung von BARCLAY GALLUP BIOGRADE 450. BARCLAY GALLUP BIOGRADE 450 kann zur Unkrautbekämpfung auf mineralischen und organischen Böden oder Oberflächen, einschließlich Asche und Kies angewendet werden. Das Produkt hat keine Bodenwirkung. Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen und Sträuchern sowie Nachbarkulturen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden. Nicht bei windigem Wetter spritzen!

Witterungsbedingungen: Bei Trockenheit und hohen Temperaturen verbunden mit sehr niedriger Luftfeuchtigkeit, bei Frost oder Überschwemmungen ist die Wirksamkeit beeinträchtigt. Eine Anwendung bei Regen oder Tau auf feuchten Bestand ist möglich, die Blattmasse darf aber nicht tropfnass sein. Nach der Anwendung sollte eine niederschlagsfreie Periode von mindestens 6 Stunden oder besser noch 24 Stunden folgen. Nicht bei windigem Wetter anwenden, da Abdrift starke phytotoxische Schäden an Nichtzielkulturen hervorrufen kann.

Herstellung der Spritzbrühe: Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzbrühe am selben Tag ausbringen. BARCLAY GALLUP BIOGRADE 450 darf nicht in galvanisierten oder unlegierten Stahlbehältern angerührt oder gelagert werden. Behälter müssen belüftet und frei von entflammenden Stoffen sein.

Gerätereinigung: Alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Geräte und Gefäße nach Gebrauch gründlich mit Spülmittellösung reinigen. Spülwasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Nachbau: BARCLAY GALLUP BIOGRADE 450 zeigt nach Anwendung keine langfristige herbizide Aktivität im Boden. Bei normalen Witterungsbedingungen kann die Bodenbearbeitung 7 Tage nach Behandlung vorgenommen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte die charakteristische Rot/Gelbfärbung der Blätter vor einer Bodenbearbeitung abgewartet werden.

Mischbarkeit: Nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffpräparaten mischen.

Lagerung und Entsorgung: Vor Frost schützen. Nur im verschlossenen Originalbehälter an einem sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren. Leeres Behältnis gründlich ausspülen, Spülwasser in den Spritztank geben und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen (PAMIRA®) abgeben. Information zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.
 ® = Eingetragene Marke des IVA.

Haftung: Unsere Produkte sind von hoher Qualität. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung sowie die Witterungsbedingungen vor, während und nach der Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:	
Kultur	Schadorganismus/Zweck
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhafer, Winterhartweizen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerhartweizen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Raps Lein	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Ackerbaukulturen, Stilllegungsflächen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs
Kernobst	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Wiesen, Weiden	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Laubholz Nadelholz	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse

ACKERBAU: UNKRAUTBEKÄMPFUNG IM BESTAND (GETREIDE) VOR DER ERNTE UND SIKKATION (SPÄTANWENDUNG IM FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhafer, Winterhartweizen (Ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Ab BBCH 89 Anwendung bis 7 Tage vor der Ernte Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	7 Tage
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerhartweizen (Ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)				
Anwendungsbestimmungen: NT101 Auflagen: NW642-1 Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden (VV835)				

ACKERBAU: UNKRAUTBEKÄMPFUNG UND SIKKATION ZUR SPÄTANWENDUNG IN RAPS UND LEINSAAT (VORERNTEBEHANDLUNG) (SPÄTANWENDUNG IM FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Raps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	3,2 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Ab BBCH 85 Anwendung bis 7 Tage vor der Ernte Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	7 Tage
Lein (Öllein)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	3,2 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Ab BBCH 85 Anwendung bis 14 Tage vor der Ernte Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	14 Tage
Anwendungsbestimmungen: NT101 Auflagen: NW642				

ACKERBAU: STOPPELBEHANDLUNG (FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Ackerbaukulturen (Stoppelbehandlung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Nach der Ernte ODER nach dem Wiederergrünen Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Anwendungsbestimmungen: NG402, NT101 Auflagen: NW642				

ACKERBAU- UND GEMÜSEKULTUREN: STILLLEGUNGSFLÄCHEN ZUR REKULTIVIERUNG (FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Vor der Saat von Folgekulturen, vor der Bodenbearbeitung Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Anwendungsbestimmungen: NG402, NT101 Auflagen: NW642 Stilllegungsflächen: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen (VV549)				

FORST (AUF KAHLFLÄCHEN ODER UNTER ALTHOLZ OHNE JUNGWUCHS)

Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Laubholz, Nadelholz	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	4 L/ha in 100 bis 400 L Wasser/ha	Während der Vegetationsperiode Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Nur mit Bodengeräten spritzen	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Anwendungsbestimmungen: NG402, NT101 Auflagen: NW642 Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. (VA215) , Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden (VA216)				

OBSTBAU (FREILAND)

Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Kernobst(Ertragsanlagen ab 2. Standjahr)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Im Frühjahr Bis BBCH 56 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	42 Tage
Anwendungsbestimmungen: NG402, NT101 Auflagen: NW642 Grüne Pflanzenteile (Blätter, Triebe, grüne Rinde) der Obstbäume dürfen weder direkt noch durch Abdrift getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.				

GRÜNLAND (FREILAND)

Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Wiesen, Weiden	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	3,2 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Während der Vegetationsperiode, vor der Saat Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Anwendungsbestimmungen: NT101 Auflagen: NW642, Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. (VV549)				
Nach Spritzanwendung Umbruch innerhalb von drei Tagen erforderlich.				

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben:

Zum Schutz des Anwenders: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (**SB001**). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (**SB010**). Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten (**SF245-01**). Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten (**SB110**). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen, beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (**SS206**). Haut und Augen bei Berührung mit dem Produkt sofort abwaschen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (**SB005**). Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (**SB166**).

Zum Schutz der Umwelt: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft (**NN400**). Das Mittel ist giftig für Algen (**NW262**). Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4) (**NB6641**). Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle (**NW468**).

Anwendungsbestimmungen und Auflagen, die sich auf die einzelnen Anwendungen beziehen:

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet (NG352).

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt (NG402).

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist (NT101).

Maximal eine Anwendung pro Kultur und Jahr. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (**NW642**).

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (**NW642-1**).

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Verschlucken

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten.

Hautkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die Haut mit viel Wasser gründlich zu spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

Augenkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information

Symptomatisch behandeln.

Einatmen

Es ist unwahrscheinlich, dass dies auftritt, aber die Symptome können ähnlich denen beim Verschlucken sein.

Verschlucken

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.

Hautkontakt

Kann die Haut schwach reizen.

Augenkontakt

Kann schwach augenreizend sein.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!